



Mietbedingungen

Der Mietvertrag

Der Mietvertrag umfasst die Ferienwohnung mit Inventar sowie Wasser, Elektrik und Müllabfuhr. Das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen auf dem Grundstück ist nicht gestattet.

Bei Vertragsabschluss schickt der Vermieter dem Mieter eine Buchungsbestätigung zu. Die vereinbarte Miete wird bei Ankunft in bar fällig.

Änderung/Umbuchung

Eine kostenlose Änderung oder Umbuchung (im selben Kalenderjahr) ist bis zu 90 Tage vor Anfang der Mietzeit möglich.

Stornierung

Der Mieter kann den Mietvertrag jederzeit schriftlich stornieren. Bei Stornierung werden folgende Gebühren berechnet:

- Stornierung 30 bis 16 Tage vor Anreise – kostenlos
- Rücktritt 15 Tage vor Anreise – 50% des Mietbetrages
- weniger als 15 Tage vor Anreise – 90% der Gesamtmiete zu bezahlen

Haftung des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, die Ferienwohnung sorgfältig zu behandeln und bei Abreise in einem aufgeräumten und gereinigten Zustand zu verlassen.

Der Mieter haftet für alles, was zur Ferienwohnung gehört, und ist somit verpflichtet, eventuelle von ihm verursachte Schäden in der Ferienwohnung oder am Hausrat zurückzuerstatten. Sollten während der Mietzeit Schäden entstehen, ist der Mieter dazu verpflichtet, dem Vermieter sofort darüber zu informieren, damit die Sache geregelt werden kann.

Es besteht für den Eigentümer der Ferienwohnung keine Haftpflicht dem Mieter gegenüber. Der Mieter trägt somit selber die Verantwortung für seinen Versicherungsschutz während des Aufenthaltes.

Reklamationen

Sollte es in Verbindung mit der Ferienwohnung wider Erwarten zu Reklamationen kommen, sind diese dem Vermieter schnellst möglich mitzuteilen. Der Vermieter bemüht sich den Mangel schnellst möglich zu beheben.

Allgemeines

Sofern die Ferienwohnung infolge von höherer Gewalt wie beispielsweise Krieg, Streik oder Naturkatastrophen nicht zur Verfügung gestellt werden kann, ist der Vermieter dazu berechtigt, mit sofortiger Wirkung von dem Mietvertrag zurückzutreten.

Reiserücktrittsversicherung

Der Vermieter empfiehlt dem Mieter, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Gerichtsstand ist Pinneberg.



Erläuterung, die diesen *Mietbedingungen* zugrunde liegt

Die DEHOGA hat zum Thema Rechte und Pflichten, wie sie sich aus dem Beherbergungsvertrag ergeben, folgendes zusammengestellt.

Sie werden in ständiger Rechtsprechung bestätigt.

§ 1 Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Ferienwohnung bestellt und zugesagt worden ist.

§2 Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

§ 3 Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung dem Gast Schadenersatz zu leisten.

§ 4 Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter eingesparten Aufwendungen.

Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen:

bei Übernachtungen in Ferienwohnungen	10%,
bei Übernachtung/ Frühstück	20%,
bei Halbpension	30%,
Vollpension	40%

des Pensionspreises.

§ 5a Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

§ 5b Bis zur anderweitigen Vermietung der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu zahlen.